

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Älteste Wiesbadener Zeitung

Erscheint 12mal wöchentlich. — Bezugspreis: In Wiesbaden u. bei unseren ausw. Vertretungen monatlich 1.70 M., vierteljährlich 5.10 M. Durch die Post monatlich 1.75 M., vierteljährlich 5.25 M. ohne Beleggeld. Das Beleggeld wird von den Zeitungsdrückern und durch die Post besonders erhoben. Einzelnummer 15 Pf.

Ämtliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Druckerei: Wiesbaden, Mittelstr. 11. Fernruf Nr. 5515, 5516, 5517. — Anzeigenpreise für Wiesbaden: Die 42 mm breite Rotationszeile 50 Pf., die 90 mm breite Reflamenzeile 2.50 M.; außerhalb: 60 Pf. bzw. 3 M. Seitenpreise u. Rabat lt. Tarif. Sonderbeilagen 10 M. pro 1000.

Nummer 12

Donnerstag, 8. Januar 1920.

74. Jahrgang

Die Verhältnisse in Saarbrücken.

Eine deutsche Note an Frankreich.

mz. Berlin, 7. Jan.

Von der deutschen Waffenstillstandskommission in Düsseldorf wurde der internationalen Waffenstillstandskommission folgende Note übergeben:

Die deutsche Regierung entnahm aus der Note vom 7. Dezember, daß es der Oberkommandierende der alliierten Heere für notwendig befunden hat, den Verwaltungspräsidenten in Saarbrücken, v. Hallern, und den ihm zugeteilten Regierungsbefehlshaber, v. Salmtz, von ihren Posten zu entfernen und aus dem besetzten Gebiet auszuweisen. Weiter hat er Herrn Braun v. Stumm bei Strafe der Verhaftung verbot, ohne Genehmigung in das besetzte deutsche Gebiet einzureisen. Als Grund für diese Maßnahmen hat Herrschall noch die Haltung dieser Herren während der Unruhen in Saarbrücken in den ersten Tagen des Oktober angegeben.

Die deutsche Regierung vermag nicht anzuerkennen, daß die Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages den Militärbehörden der all. und all. Mächte überhaupt das Recht dazu geben, deutsche Beamte von ihren Posten zu entfernen oder Reichsangehörige aus dem besetzten Gebiete auszuweisen. Davon abgesehen, muß die deutsche Regierung aber besonders ihrem Befremden Ausdruck geben, daß der Oberkommandierende der all. Heere auf Ereignisse zurückkommt, die bereits monatelang zurückliegen und ein Verhalten mißbilligt, das — insofern Hallern und Salmtz in Frage kommen — von dem bisherigen Leiter der französischen Militärverwaltung in Saarbrücken, der jene Ereignisse aus eigener Anschauung kenne, nicht nur nicht tadeln, sondern als richtig anerkannt wurde. Das Vorgehen gegen den Verwaltungspräsidenten erscheint umso weniger verständlich, als v. Hallern sich des uneingeschränkten Vertrauens aller Bevölkerungskreise und aller politischen Parteien im Saargebiet erfreute und stets im besten Einvernehmen mit der Besatzungsbehörde handelte. Dazu kommt noch, daß er aus dem rheinischen Gebiete selbst kommt und daß keine Verlässlichkeit vorhanden ist, die neben dem Vertrauen der Bevölkerung die langjährige Erfahrung Hallerns und seine genaue Kenntnis der Verhältnisse und aller Verhältnisse des Saarlandes besitzt. Ein vollwertiger Ersatz für Hallern kann nicht gefunden werden und seine Entfernung schädigt somit außerordentlich die Interessen der Saarbevölkerung, deren vorläufige Wahrung die all. und all. Mächte ausdrücklich versprochen haben.

Das Braun v. Stumm anlangt, so beantragt sich dieser in Begleitung seiner Gattin aus rein privaten Gründen nach dem Saargebiet, wo sein ganzes Vermögen investiert ist. Die vorchriftsmäßige Genehmigung zur Einreise in das besetzte Gebiet hatte er vorher eingeholt und erhalten. Mit den in Saarbrücken ausgebrochenen Unruhen hatte er nicht das geringste zu tun.

Die deutsche Regierung muß freilich Verwahrung gegen die angeordneten Maßnahmen einlegen und auf der Verantwortung Ausdruck, daß die Angelegenheit einer neuen Prüfung unterzogen und daß die betroffene Verfassung zurückgezogen werden wird. Die deutsche Regierung kann weiter die Art und Weise nicht mit Stillschweigen übergehen, in der die Ausweisung Hallerns und Salmtzs zur Ausführung gebracht wurde. Beide wurden am 5. Uhr morgens aus den Betten geholt und nach der Gewährung einer kaum zweistündigen Frist zur Ordnung ihrer Angelegenheiten über den Rhein abgeschoben. Ein derartig schroffes Vorgehen erscheint der deutschen Regierung durch nichts gerechtfertigt. Sie hat auch hiergegen Verwahrung ein und gibt in der bestimmten Annahme, daß das eingeschlagene Verfahren nicht den Absichten des Marschalls Hoss entspricht, der Überzeugung Ausdruck, daß die verantwortlichen Stellen auf die unausgeübte Rücksichtlosigkeit dieses Vorgehens hingewiesen werden.

Die deutsche Regierung glaubt endlich, auch diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne erneut ernstlich auf die schweren Schädigungen hinzuweisen, die der deutschen Verwaltung im besetzten rheinischen Gebiete durch fortgesetzte Entfernungen von wichtigen Beamten zugefügt wird, ein Verfahren, das binnen kurzem zu einem völligen Zusammenbruch dieser Verwaltung führen muß. Die deutsche Regierung behält sich vor, auf diese Verhältnisse in einem andern Zusammenhang zurückzukommen.

Die preussische Regierung teilt mit, daß sie schon deshalb nicht in der Lage ist, Ministerialdirektor Esser zum Landrat und Verwaltungspräsidenten von Saarbrücken zu ernennen, weil die Verwendung dieses Beamten auf einem andern Posten in Aussicht genommen ist. Sie rechnet mit einer Revision der Verfassung Hoss und behält sich die Entsendung über die zeitweilige Verwaltung des Landratsamts Saarbrücken-Land vor. Es versteht sich abgesehen nach Ansicht der deutschen Regierung von selbst, daß die Verfassung Hoss, wenn sie etwa nicht schon jetzt wieder aufgehoben werden sollte, ihre Wirksamkeit mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages verlieren würde.

Den früheren Ministerialdirektor in Straßburg, Dr.

Esser, von dem im letzten Absatz der Note die Rede ist, wurde inzwischen der Wiesbadener Regierung als Regierungsrat überwiesen.

Vor einer Verkehrskatastrophe.

Frankfurt a. M., 7. Jan. Zwischen sämtlichen Frankfurter Eisenbahnerorganisationen ist gestern Frieden geschlossen worden. Die Organisationen wenden sich in einem gemeinsamen Aufruf an die Bevölkerung, in dem sie der Regierung Ausrüstung und Verschleppung vorwerfen. Den Eisenbahnern sei seit Dezember 1918 keinerlei Lohnerhöhung gewährt worden. Wenn jetzt, so heißt es zum Schluß, den Eisenbahnern kein Existenzminimum gesichert werde und dadurch der Zusammenbruch des gesamten Wirtschaftslebens erfolge, dann treffe die Beamten und Arbeiter keine Schuld, sondern die Regierung.

mz. Köln, 7. Jan. Drei von der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner E. G. E. einberufenen Große Versammlungen in Köln, Aachen und Düren nahmen zu den schwebenden Gehalts- und Teuerungsforderungen Stellung. In einer Entschließung wird anstatt der Gewährung einer gleichmäßigen Teuerungszulage von 150 Prozent aus sozialen Rücksichten folgende Abfindung gefordert: 175 Proz. Teuerungszulage für die unteren Einkommen, 150 Proz. für mittlere und 100 Proz. für höhere Einkommen; außerdem wird die sofortige Anwartschaftnahme einer neuen Lohn- und Gehaltsregelung verlangt.

Der Streik im Elberfelder Eisenbahngürtel hat weiter um sich gegriffen. Der gesamte Verkehr in dem Bezirk ist stillgelegt. Die Eisenbahnbeamten haben sich nach amtlicher Mitteilung mit den Arbeitern solidarisch erklärt. In einer Versammlung der streikenden Eisenbahner von Hagen wurde beschlossen, den Streik unter allen Umständen bis zur Bewilligung der gestellten Forderungen durchzuführen. Die Beamten des Hagenener Bahnhofes ließen ihre Zustimmung mitteilen.

Nachdem ein Teil der Eisenbahnarbeiter auf dem Hauptbahnhof Dortmund in den Streik getreten ist, beschloßen die Arbeiter des Bahnhofes Langendreer, ebenfalls in den Streik zu treten.

Düsseldorf, 8. Jan. Der Eisenbahnverkehr ist bis auf weiteres eingestellt. Gestern Morgen fuhren vom Hauptbahnhof nur die Züge ab, die von auswärtigem Personal bedient wurden. Die Beamten haben nunmehr auch den Beschluß gefaßt, ebenfalls in den Streik zu treten; doch sollen die notwendigen Arbeiten geleistet und die Lebensmittelzüge gefahren werden. Der Führer des Heimatschutzes Elberfeld erklärt, daß er nicht gegen die streikenden Arbeiter vorgehen werde, weil er deren Forderungen für berechtigt halte. Die Führer der Eisenbahnerverbände, die ein Verantwortung für den Streik ablehnen, haben erklärt, daß Notstandsarbeiten ausgeführt werden sollen; das gewährleistet aber nicht die Aufrechterhaltung der wichtigsten Transporte, auch nicht der Lebensmittellieferungen.

Wie stehts mit dem Brotgetreide?

Berlin, 7. Jan. Ämtlich wird erklärt: Die beunruhigende Mitteilungen über einen in der nächsten Zeit bevorstehenden Zusammenbruch der Brotgetreideversorgung sind unrichtig. Es trifft vor allem nicht zu, daß die Reichsgetreidekasse nur noch für vierzehn Tage die Versorgung werde aufrechterhalten können. Sie ist vielmehr auf Grund der erfolgten Lieferungen und der ihr zurzeit angeforderten Verladungen von Getreide auf etwa 1 bis 1½ Monate eingeordnet. Auf Grund der bisher gesammelten Erfahrungen ist ein Steilen der Anlieferungen, die die Versorgung weiter sicherstellen, um so eher zu erwarten, als die deutsche Getreideernte nicht ungenügend war und eine gewisse Zurückhaltung in den Anlieferungen im Dezember vorigen Jahres nur darauf zurückzuführen ist, daß man in landwirtschaftlichen Kreisen die Einführung der Ablieferungsprämien abwartete, deren Kommen durch Besprechungen bereits bekannt war. Hinsichtlich des gegen Ende des Erntjahres zu erwartenden Defizits wird eine Deckung durch entsprechende Einfuhr sichergestellt werden. Durch die kürzlich getroffene Neuordnung der deutschen Waren-ausfuhr ist bestimmt zu erwarten, daß die Reichsregierung ausreichende ausländische Geldmittel in Händen haben wird, um den notwendigen Getreidebedarf auch für den Schluß des Versorgungsjahres abzurufen.

Wir haben gestern, wie alle übrigen Blätter, die Meldung gebracht, daß nach Restitutions des Berliner Magistrats die Reichsgetreidekasse nur noch für etwa fünfzehn Tage Vorräte an Brotgetreide besitzt. Man durfte der Meldung umso mehr Glauben schenken, als sie von einer behördlichen Stelle ausging und obendrein noch vom Volkskassen Büro in offizieller Form verbreitet wurde. Es beweist wieder einmal die Verfahrtheit in der Berliner Regierung, daß man zunächst eine solche stark beunruhigende Meldung in die Öffentlichkeit hinausläßt und erst hinterher zur Erkenntnis kommt, daß die Nachricht nicht nur sehr schädlich, sondern auch übertrieben ist. Am Abgigen wirkt die Versicherung, daß wir nur für einen Monat Vorräte auch nicht beruhigend. Früher wurde von denselben Stellen erklärt, daß der Getreidevorrat bis etwa einem Monat vor der neuen Ernte ausreichen werde.

Aus dem besetzten Gebiet.

Vorzugsweise Heimförderung der rheinischen Gefangenen.

Wie das „Echo du Rhin“ zu berichten weiß, sollen auf Befürwortung Tirards, des französischen Oberkommandeurs bei der internationalen Rheinlandkommission, die aus dem Rheinland gebürtigen Gefangenen bei der Heimförderung aus Frankreich, die unverzüglich einsehen werde, vorzugsweise berücksichtigt werden.

Amnestie für die besetzten Gebiete?

Paris, 6. Jan.

Die „Reinforation“ meldet aus Paris: Der Oberste Rat hat beschlossen, nach der Ratifikation des Friedensvertrages eine allgemeine Amnestie für alle im besetzten Gebiet wegen Vergehens gegen Vorschriften der Besatzungsbehörde bestraften oder noch abzuurteilenden Personen zu erlassen. Die Amnestie findet auch Anwendung auf Elsaß-Lothringen und das Saargebiet.

Hilfe für Hochwasserschäden am Rhein.

Berlin, 7. Jan. Die Notlage, in die viele Bewohner der Gebiete geraten sind, in denen das Hochwasser des Rheins und seiner Nebenflüsse großen Schaden angerichtet hat, veranlaßt das preussische Staatsministerium, in der gestrigen Sitzung vorerst einen größeren Betrag aus dem Dispositionsfonds der Staatsregierung zur sofortigen Auszahlung an die beteiligten Provinzialverbände anzuweisen. Entsprechend dem Verfahren, das schon bei den früheren Hochwasserkatastrophen von 1897 zur Anwendung kam, wird der Landesversammlung sofort ein Entwurf der Staatsregierung für weitgehende Hilfeleistung angedeutet.

Abgeordneter Dr. Kalle-Biebrich über die Hochwasserkatastrophe.

In einer am Sonntag, den 4. d. M., zu Braubach a. Rh. stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Deutschen Volkspartei kam Abgeordneter Dr. Kalle auch auf die durch die plötzlich eingetretene Hochwasserkatastrophe hervorgerufenen schweren Schäden zu sprechen. Er erklärte sich bereit, im Interesse der schwer heimgelesenen rheinischen Bevölkerung bei der preussischen Regierung sofort vorläufig zu werden, damit sie vor allem Brennmaterialien und Kohlen in großen Mengen für die betroffenen Ortschaften bereitstellt. Da das preussische Parlament noch auf längere Zeit vertagt ist und schnelle Hilfe im überschwemmten Gebiet dringend nötig ist, hat Abgeordneter Kalle am nächsten Tage folgendes dringendes Telegramm an den preussischen Ministerpräsidenten Dr. Schuler nach Berlin geschickt:

„Die Bevölkerung der stark überschwemmten Orte im rheinischen Schiefergebirge bittet dringend um Unterstützung zur Beseitigung ihrer Notlage, insbesondere ist sofortige Zuweisung von Brennmaterial zur Wiederherstellung der Wohnungen in Städten wie Raab, St. Goarshausen, Braubach, Badsteden und anderen erforderlich. Es wird um Unterstützung unserer Bitte beim Reichskommissar gebittet.“

An den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin und an die Kohlenausgleichsstelle in Mannheim sandte Dr. Kalle folgendes Telegramm: „Die Bevölkerung der stark überschwemmten Orte im rheinischen Schiefergebirge in Raab, St. Goarshausen, Braubach, Badsteden und anderen Orten bittet dringend um sofortige Zuweisung von Brennmaterial zur Wiederherstellung der Wohnungen.“

Er wolle hoffen, daß die preussische Regierung auf die Rufe Dr. Kalles recht schnell Folge leistet.

Die neue Beamtenbesoldungsordnung.

Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ mitteilt, erklärte jetzt Finanzminister Erzberger auf eine Anfrage der Deutschen Volkspartei in der Nationalversammlung u. a., es bestehe die Absicht, die Beamtenbesoldungsneue den absehbenden Körperkassen möglichst so zeitig vorzulegen, daß sie zum 1. April in Kraft gesetzt werden könne.

Wie die „Völkische Zeitung“ erklärt, hat die Bundesleitung Berlin des Gewerkschaftsbundes der Beamten unter dem 6. Januar folgende Mitteilung an die Geschäftsstellen im Reich: Der Reichskanzler hat erneut Verhandlungen mit dem Reichsrat und der Nationalversammlung unter Beteiligung der Beamtenvereinigungen über die Erhöhung der Teuerungszulagen in den nächsten Tagen zu; überleitete Verhandlungen während der Verhandlungsfähigkeit.

Unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors v. Stöckmer haben im Reichsfinanzministerium am 6. und 7. Januar eingehende Verhandlungen die Reichsfinanzverwaltung mit Vertretern der Arbeitsgenossenschaften und der Organisation der Zoll- und Steuerbeamten über die für die neue Besoldungsordnung in Aussicht zu nehmende Einteilung der Beamten in Besoldungsgruppen stattgefunden.

Bießbaden, 8. Januar.

Glück im Unglück. Gestern nachmittag gegen ½6 Uhr fuhr ein elegantes Auto, von Asafel kommend, auf der Mainzer Brücke über den Fußgängersteig gegen das Prechtengelände, durchbrach dieses und blieb schieflich, durch das Gefälle gestülpt, hängen. Die vordere Hälfte mit dem Chauffeur befand sich bereits über dem Strom. Der Insasse in einzelner Herr, und der Chauffeur kamen mit dem Schrecken davon. Es war nicht ganz leicht, den Chauffeur, der schon d'n sicheren Tod vor sich sah, aus seiner bedrohlichen Lage zu befreien.

Florenz 7. Jan. (Hapag). Der Arno ist im Strögen begriffen. In mehreren Stadtheilen sind die Erdgeschosse und Keller überschwemmt. Mehrere Bildsäulen sind über die Ufer getreten und überfluten die Täler. Seit heute morgen hat der Regen aufgehört.

Wasserstände am 7. Jan.: Marou 5.76, Mainz 3.08
Bingen 3.76, Rheingau 4.31, Raab 4.75, Koblenz 5.12, Röll
5.88, Trier 2.04 Meter.

Besuchen Sie
SIMPLICISSIMUS
Künstlerspiele. 16163